

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Rittermannshagen
17139 Faulenrost
Rittermannshagen 27

Beschluss 18/21
zur Schließung eines Teils des Friedhofes in Alt Schönau als Bestattungsplatz

Auf Grund des § 36 der Friedhofsordnung der Kirchengemeinde Rittermannshagen hat der Kirchengemeinderat den nachstehend zu veröffentlichenden Beschluss für den Friedhof in Alt Schönau am 13.09.2021 gefasst:

Beschluss:

Auf dem Friedhof in Alt Schönau, Gemarkung Alt Schönau, Flur 1, Flurstück 37, mit einer Gesamtgröße von 7.581 m² wird die nordöstliche Teilfläche mit einer Größe von ca. 738 m² (laut Grafik) zu Bestattungszwecken geschlossen.



Bei Grabstätten deren Nutzungsdauer beendet ist, ist eine Verlängerung des Nutzungsrechts nicht mehr möglich.

Bestehende Nutzungsrechte an Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, bleiben so lange erhalten, bis die letzte Ruhefrist abgelaufen ist.

Bestehende Nutzungsrechte an teilbelegten Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, behalten das Recht auf Bestattung in der freien Grabstelle.

In-Kraft-Treten

Dieser Beschluss tritt am Tage nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Kirchengemeinderat am 13.03.2021.....



J. Witte
.....
(Unterschrift)

G. Witte
.....
(Unterschrift)

ALTSCHWAGER, JETTE
.....
(Name in Blockschrift)
Vorsitzendes oder stellvertretendes
vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates

Witte, Gudrun
.....
(Name in Blockschrift)
weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates